

<b>Zeitschrift:</b>	Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Bündner Kulturforschung
<b>Band:</b>	- (1973)
<b>Heft:</b>	7-8
<b>Artikel:</b>	Ritter Johann Guler von Weineck wohnte nie auf Winegg
<b>Autor:</b>	Donatsch, Robert
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-398136">https://doi.org/10.5169/seals-398136</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BÜNDNER MONATSBLETT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, Juli/August 1973 Nr. 7/8

## Ritter Johann Guler von Weineck wohnte nie auf Winegg

*Von Robert Donatsch, Chur*

Vor zehn Jahren noch war es für viele Freunde der Herrschaft ein fröhliches Unternehmen, zur Sauserzeit über den «Kistenpass»<sup>1</sup> (Malans–Jenins–Maienfeld) zu wandern. So zogen denn an milden Herbstsonntagen ganze Scharen von Malans über den idyllisch-schönen, am Buchwaldrand entlang führenden Weg gegen Jenins. Wo der buntgefärbte Wald ein Ende nimmt, also genau auf der Grenze zwischen Jenins und Malans, führt das Strässchen über grüne Matten und gibt den Blick frei nach allen Richtungen: linker Hand ins Tal gegen Ragaz und Pfäfers, vorwärts zum freundlichen Dorf Jenins und nach rechts hinauf zum Malanser Heuberg. Der Heuberg selber ist zwar von hier aus nicht zu sehen, dafür aber der Wald darunter mit der deutlichen Grenze, wie hoch hinauf in früheren Jahrhunderten die Malanser Allmein reichte. Aus dem unteren und helleren Teil dieses Waldes – der nun eben die ehemalige Allmein überdeckt – leuchten die Mauern der Burgruine Winegg heraus.

<sup>1</sup> «Kiste» = im Volksmund soviel wie Alkoholrausch, auf eine schwer zu tragende Last hindeutend

Seit man vor bald vier Jahren den Baumbestand in und um sie herum etwas lichtete, sitzt das kleine «Schlösslin», wie es Sererhard im Jahre 1742 nannte, als eine kunstvoll und feingliedrig geschmiedete Krone im grünen Waldkranz.

Wer sich die Mühe nimmt und die Mauerreste dieser Waldruine einer näheren Betrachtung unterzieht, kommt bald hinter das Geheimnis dieser feinen Filigranarbeit. Vom Hofe, der zwischen dem 1,6 m breiten Hoftor und dem Wohnhaus liegt, fällt der Blick direkt an die innere Fensterfront des Hauses, einer zweistöckigen Fensterreihe von je fünf für eine Burg übergrossen Fenstern. Der Abstand zwischen der oberen und unteren Reihe ist so klein und die Mauerdicke verhältnismässig so gering (70 cm), dass die Trennmauern der übereinanderliegenden Fenster mit den Jahren teilweise durchbrochen sind, und das Licht wie aus hohen Kirchenfenstern ins Innere flutet.

Hier auf Winegg wird man zudem vergebens nach einem Bergfried suchen, und auch ein nicht besonders burgenkundiger Besucher merkt bald, dass er hier nicht in einer der üblichen Burgruinen Bündens steht.

Alle Burgenkenner, die über Winegg schrieben, weisen denn auch darauf hin, dass ums Jahr 1600 auf den Resten der alten Burg Winegg ein Neubau aufgerichtet wurde. Ein moderner Neubau, ganz im damaligen Stil, mit grossen Fenstern und nur noch 70 cm dünnen Mauern! Doch wer kam zu dieser Zeit noch auf den Gedanken, sein Haus auf die Reste einer ehemaligen Burg zu setzen? Zwei Namen standen den Historikern zur Verfügung. Entweder war es der in Malans ansässige Andreas von Salis (aus der späteren Salis-Zizers-Linie) oder sein Schwiegersohn, Ritter und Chronist Johannes Guler von Weineck, der seinen schmückenden Beinamen «von Weineck» von unserer Burg bei Malans herleitet. Weil man bisher nicht mit Sicherheit wusste, welcher der beiden den Wiederaufbau der zerfallenen Burg an die Hand nahm, blieb ein Entscheid der Vermutung eines jeweiligen Geschichtsschreibers anheimgestellt, was denn auch im Laufe der Zeit ein ziemlich widersprüchliches Bild vermittelte.

So berichtet Pfarrer Georg Leonardi im Jahre 1863 in seinem Büchlein «Ritter Johannes Guler von Weineck, Lebensbild eines Rä-

tiers aus dem 17. Jahrhundert»<sup>2</sup>, dass Guler im Jahre 1602, nach der Rückkehr als bündnerischer Gesandter an den Bundesfeiern in Bern, von seinem Schwiegervater Vikari Andreas von Salis das Schloss Weineck erhielt, wo er dann im Winter wohnte, um so näher bei Chur zu sein. Ebenso beendete er auf Weineck die in Zuoz begonnene historische Beschreibung von «Rhätia und den Rhätischen Sachen».

Dietrich Jecklin schrieb 1870 in «Die Burgen und Schlösser in alt fry Rätia», dass die Burg «Anno 1593 dem Andreas Salis zu Malans gehörte». Und weiter: «Wann Wynegg an die Guler von Davos kam, ist mir nicht bekannt. Diese Letzteren, die das Schloss ohne Zweifel kaufsweise an sich gebracht, liessen es herrichten und bewohnten es, nannten sich in der Folge auch ‚Guler ab Wynegg‘.»

Hören wir, was Erwin Poeschel im berühmten «Burgenbuch von Graubünden» darüber sagt:<sup>3</sup>

«... Weitere Schicksale unaufgeklärt. Zu Stumpffs Zeiten (1548) zerstört. Campell kennt Wynegg gleichfalls zerfallen (Lat. Ausgabe S. 345: «hodie dirutum castrum»). *Anscheinend wieder aufgebaut von den Salis.* Denn Ende des 16. Jahrhunderts erscheint Andreas von Salis im Besitz von Wynegg (vermutlich durch seine Gattin Margaretha, die Tochter Gregors von Hohenbalken, Inhaber von Neu-Aspermont). Ihm ist wohl der neuzeitliche Ausbau zuzuschreiben. Die Tochter des Andreas von Salis, Margaretha,<sup>4</sup> bringt Wynegg durch Heirat an die Guler von Davos. Sie renovierten den Bau, nannten sich Guler von Wynegg und errichteten 1624 ein Fideikommiss (D. Jecklin, Msgr.).»

Im Bündnerischen Monatsblatt vom April 1934 veröffentlichte der bekannte Burgenforscher Anton Mooser einen Aufsatz über «Wynegg, Wineck, Weinegg», in welchem er über die besprochene Zeitepoche folgendes schreibt: «Bis gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts lag die Burg in Trümmern. Um diese Zeit Besitztum der Salis zu Malans, liessen diese einen Neubau aufführen.»

Und auf der Seite 20 in «Die Burgen und Schlösser der Schweiz» steht: «Im 15. Jahrhundert scheint die Burg zerfallen zu sein, denn

---

<sup>2</sup> Seite 44/45 und 67

<sup>3</sup> Seite 165

<sup>4</sup> Sollte «Elisabeth» heissen

um die Mitte des 16. Jahrhunderts war sie Ruine. Die Salis erwarben diese vom Bistum und bauten die Burg neu aus.»

Friedrich Pieth erzählt in seiner 1945 herausgegebenen «Bündnergeschichte», dass Guler 1602 durch Erbschaft in den Besitz der Burg Wynegg bei Malans gelangte und meint: «Hier lebte er seinen geschichtlichen Studien und verfasste 1616 seine Rätia...»

R. Kirchgraber schreibt in der «Neuen Bündner Zeitung» – es mag in den 60er Jahren gewesen sein – dazu: «Andreas von Salis, der jenes Schlösslein erstellen liess, hatte die Wynegg als zerfallene Burg vom Vater seiner Frau geerbt. Er liess sich den Aufbau etwas kosten.»

Willy Zeller aber sagt ebenfalls in der «Neuen Bündner Zeitung» (im Jahre 1969): «...bis kurz vor 1600 Wynegg, wie wohl bereits im Zerfall, Besitz des Salis-Geschlechts wird. Augenscheinlich bringt dann Margaretha<sup>4</sup> von Salis, die Gemahlin Johannes Guler, Wynegg als Erb- und Heiratsgut in die Ehe mit. Ein Wiederauf- und -ausbau ist dem neuen Eigentümer zu verdanken.»

In seinem Anno 1972 herausgegebenen illustrierten Führer «Kunst und Kultur in Graubünden» schreibt er: «...um 1624 Übernahme durch die Davoser Familie Guler («Guler von Wynegg») und Wiederaufbau».

Was ist nun die Wirklichkeit? Der vielleicht wundrig gewordene Leser soll es gleich erfahren:

Im Oktober 1602 schritt man in Malans zur Teilung der Hinterlassenschaft des Junkers Andreas von Salis. Dem Schwiegersohn Johann Guler – dessen Frau den dritten Teil der Erbmasse beanspruchte – überliess man u. a. die Burgruine Winegg. Er hatte im Plan, von diesem «abgegangenen» Schloss nicht nur den Namen zu übernehmen, sondern er wollte es auch wieder neu aufrichten und bewohnbar machen. Zum dritten sollte auf ihm für die Familie Guler ein Fideikommiss<sup>5</sup> errichtet werden, wofür Guler 3000 Gulden<sup>6</sup> einsetzte.

Am 25. Oktober 1602 wurden «das alte Zerstörte schloss samt dem guot darbei, genannt die Reüte», mit 2 Ställen, einem Wäld-

<sup>5</sup> Fideikommiss = Stammgut, unteilbares Erbgut, meist nur dem ältesten männlichen Nachkommen vererbbar, früher auch etwa «Mannsvortel» (Mannes-Vorteil) genannt, in damaliger Zeit in Fürsten- und Adelshäusern üblich.

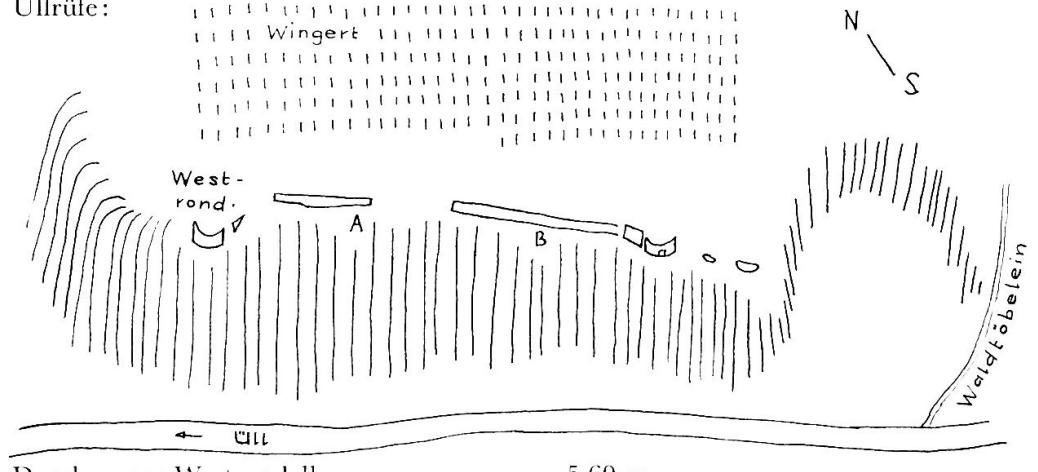
<sup>6</sup> Heute ca. 300 000 Franken.

chen, Obstwuchs und Stauden von den zwei zugezogenen Schätzern aus dem Gemeinderat Malans auf 300 Gulden «gewertet» und dem neuen Besitzer übergeben. Hierauf begann der Wiederaufbau und Ausbau von Schloss und Umgebung, der sich über lange Zeit, von 1602–1620, hinzog. Das Schloss wurde im Innern bis auf den Fels abgetragen, die Grundmauern ausgebessert und die neuen daraufgesetzt. Die Keller schlug man in den Fels hinein. Mit dem als besonders solide bezeichneten Nageldach kam das Schloss allein auf über 1000 Gulden zu stehen.

Die von Gestrüpp grossteils überwucherte Wineggreute – so nennen wir heute noch das ganze, zum Schloss gehörende und unter der Burg liegende Gelände – wurde gerodet, der Wald, der «Ecken nach hinauf», d. h. dem Waldtöbelin entlang, abgeholt, der obere und untere Weinberg neu angelegt und die dazu nötigen, teils bis zu 100 Klafter langen Stützmauern errichtet.<sup>7</sup> Die beiden Rondellen an der Abschlussmauer des unteren Weingartens, die man, um Land zu gewinnen, auf den äussersten Rand des felsigen Abhangs gegen das Üll-Tobel setzte, sind noch in imposantem Ausmasse sichtbar.<sup>8</sup> Am obe-

<sup>7</sup> z. B. hatte damals 1 Davoser Klafter = 6 Fuss = 1,855 m (Sprecher «Kult. Gesch.» S. 588)

<sup>8</sup> Skizze der untersten Wingertmauer mit den beiden Rondellen über dem Abhang zur Üllrüfe:



Durchmesser Westrondelle	= 5,60 m
Höhe Westrondelle	= 1,30 m / frühere Höhe wahrsch. 2,10 m
Durchmesser Ostrondelle	= 6,10 m
Höhe Ostrondelle	= 1,90 m – 1,30 m
Höhe des Mauerteiles A	= 0,80 m
Höhe des Mauerteiles B	= 1,10 m – 1,20 m
Ganze Länge	= 41,30 m



ren Weingarten, der – wie der untere – eingezäunt war, errichtete man zwei Törchen, geziert von versilberten und vergoldeten Fähnlein mit den Wappen der Familien Guler und Gugelberg von Moos,<sup>9</sup> um die herrschaftliche Note des neuen Gulersitzes noch besonders hervorzuheben.

Neben dem unteren Stall liess der neue Besitzer den Baumgarten mit neuen Bäumen bepflanzen und verbesserte die Einfriedemauer.

---

<sup>9</sup> Die Gemahlin des ältesten Gulersohnes hiess (nach Anton Mooser): Anna Lukretia Gugelberg von Moos

Der Weg aus dem Tobel – von Jeninsseite her – bis zum Schloss wurde «gemacht», d. h. vielleicht verbessert, vielleicht auch neu angelegt.<sup>10</sup> Zwischen dem Schloss und dem Weingarten rodete man den Wald, zäunte das gewonnene Land ein und legte da hindurch einen Fussweg an. Zwischen Schloss und Waldtöbelein kam ein starker Zaun aus Eichen- und Lärchenholz, um das Gut im oberen Teil gegen die Allmein der Gemeinde Malans abzugrenzen. Die beiden Ställe<sup>11</sup> wurden wieder instandgestellt und an den oberen eine Tenne angebaut.

Johannes Guler begnügte sich aber nicht mit der Instandstellung des neuen Besitztums. Er trachtete, es auch nach Möglichkeit zu vergrössern. Es sollte als Fideikommiss der Familie eine tragbare Wirtschaftsgrundlage erhalten. Deshalb erwarb er dazu auch Grund und Boden ausserhalb des Winegg-Gutes, so auf «Daliew» (Dalieba), den «Müllwysen», im «Heiligen acker» und auf «Maschnix».

Durch Tausch erweiterte er die Wineggrüti. Er erhielt dadurch ein angrenzendes Stück Weideiland im Osten seines Gutes, das bis zum Ülltobel reichte, unten an die Üll und oben an die Malanser Allmein grenzend.<sup>12</sup> Die äusserste Ecke dieses neuerworbenen Grundstückes – gegen das Dorf hin – tauschte er um eine Fläche Malanser Allmein,<sup>13</sup> nahe der Burg gelegen und «Haldenfels»<sup>14</sup> genannt. Hier

<sup>10</sup> Es ist möglich, dass mit diesem Weg die Route durch das Tobel bis zur Burg gemeint ist, er kann aber auch von der Jenins Allmein her den unteren Teil des Tobels überquert, und dem Felsen entlang bis zum jetzigen Winegg-Pächterhaus geführt haben, von wo er sich über den Tobelgrat zur Burg hinaufwand. Für die letztere Möglichkeit sprechen die zwei Tatsachen, dass der Weg vom Tobel zum Pächterhaus noch sichtbar ist und bis vor einigen Jahren auch begangen werden konnte, und der jetzige Pächter Ludwig Liesch und seine Söhne sich erinnern können, wie ob dem Pächterhaus noch in den Dreissigerjahren Reste eines eingefallenen Torbogens sichtbar waren. Heute liegen nur zerfallene Mauerbrocken da. Ob vielleicht hier eines der zwei erwähnten Wingert-Törchen mit den Wappensfahnen stand?

<sup>11</sup> Es war nicht möglich, die Standorte dieser Ställe ausfindig zu machen. Schon die Ge-wissheit, dass es sich beim jetzigen Pächterhaus mit angebautem Stall um den oberen oder unteren Stall handeln könnte, wäre zur Klärung der Situation wertvoll. Die Indi-zien «für» und «wider» halten sich ungefähr die Waage. Persönlich würde ich (mit Vorbehalt!) annehmen, beim jetzigen Pächterhaus könnte es sich um den *oberen* Stall handeln.

<sup>12</sup> Es ist nicht feststellbar, auf welcher Höhe am Abhang die Malanser Allmein begann. Vielleicht reichte sie bis zur Ebene, vielleicht aber auch nur bis zum jetzigen Burgweg.

<sup>13</sup> Siehe Skizze

<sup>14</sup> Nach Gulers Beschreibung – besonders der erwähnte verbindende Weg aus dem Schlosshof nach Haldenfels – muss es sich um die dafür bezeichnete Weide auf dem halbrunden Fels nordwestlich der Burg handeln.

liess er ein in Igis gekauftes Haus auf gutes neues Mauerfundament stellen. Der Abbruch in Igis, Transport bis Winegg und der Wiederaufbau war eine mühevolle und kostspielige Arbeit.

Die Wasserversorgung für das ganze Gut erkaufte sich Guler von der Gemeinde Malans, indem er – wie damals üblich – der Bürgerschaft «ein Marend» (z'Vieri) stiftete, den Brunnen auf Malanser Gebiet auf eigene Kosten fasste und die nötigen Teuchel legen liess. Zum Schluss sei noch der festgemauerte «Vogelhärd» (Vogelfangstelle) unterhalb des Schlosses erwähnt.

Der Leser hat natürlich schon lange gemerkt, dass eine solche Fülle an genauer Information über diese kurze Zeitepoche der Winegger Burggeschichte einer besonderen Quelle entspringen muss. Und tatsächlich könnte diese Quelle nicht authentischer sein; wir verdanken sie dem «Ritter Johannes Guler von Weineck» selber. Zufälligerweise – und eigentlich nach etwas anderem suchend – fand ich in der Tscharner-Sammlung der Kantonsbibliothek Chur drei von ihm eigenhändig geschriebene Seiten mit der Überschrift: «Verzeichnus was Weineck kostet». <sup>15</sup>

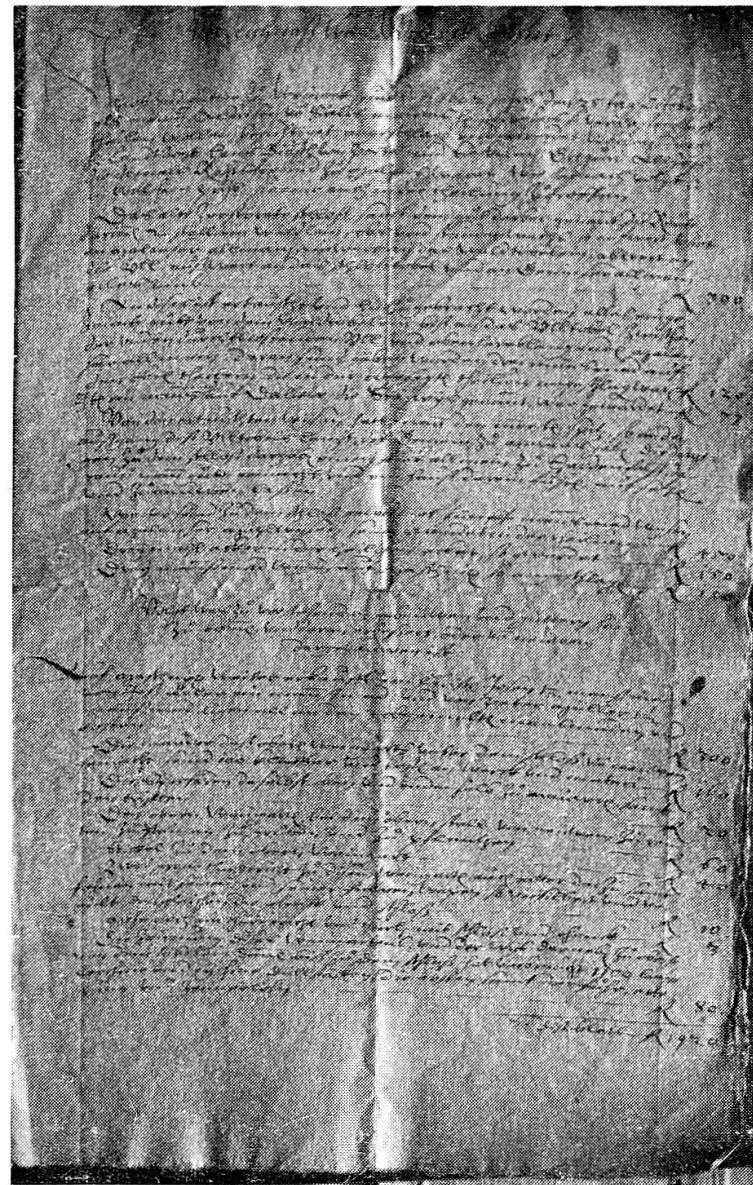
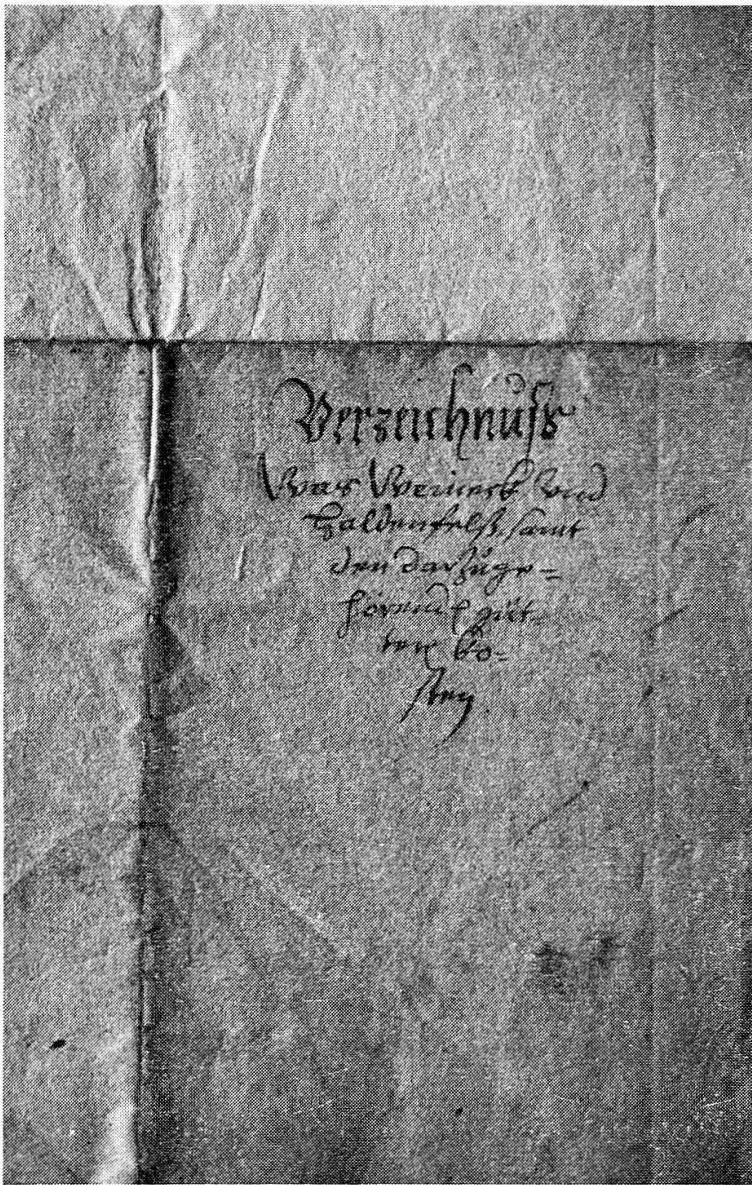
In diesem Verzeichnis zählt Guler Kauf, Tausch und alle Veränderungen auf Winegg, in der Zeit zwischen 1602 und ca. 1624, für seine Nachkommen auf, und zwar in der ihm so eigentümlichen Genauigkeit, die oft bescheidenste Details beschreibt, und gerade dadurch besonders farbig wirkt und in verschiedener Hinsicht hochinteressant ist. Es soll deshalb hier wörtlich wiedergegeben werden. Nur die Numerierung stammt von mir, um einen Übertrag auf die Skizze zu ermöglichen und so den Überblick zu erleichtern. Aus demselben Grund wurde Gulers Aufzählung zum Voraus in groben Zügen, zusammenfassend und ordnend, vorweggenommen.

Die Bezeichnung R steht für Gulden.<sup>16</sup>

---

<sup>15</sup> Unter der Signatur T 41, 42 / XVIII. 2

<sup>16</sup> R = Rainsch (im romanischen Sprachgebrauch) = Rheinische Gulden wurde zur Bezeichnung für den Bündnergulden, der übrigens *als Geldstück nie existierte*, sondern den bündnerischen Landsleuten nur als Umrechnungsgrundlage für die vielen in- und ausländischen gebräuchlichen Geldsorten diente.



32
28
20
18
60
80
40
2
6
6
6
10
3
3
7
8
50
1892

*Gulers Abschrift:*

1. Schloss und gütter zuo Weineck sind des 1602 jahrs, den 25 tag Octobris als man J. Andresen von Salis, meines H. schwehers s. Verlassenschaft theilen wöllen, besichtiget, angeschlagen und gewerdet worden, durch H. Landtvogt Hans Biäsch von Porta, und Seckelm. Greguori Allgoss, die damals Rahtsfreünd zuo Malans waren, wie hernach volgt:

in welchem prys sie mir auch in der theilung zuotroffen.

Das alte Zerstörete schloss, samt dem guot darbei, genannt die Reüte; darinnen 2 ställ, ein wäldlein, obs und stauden wachs, so aufwert stossst an Malanser allmein, einwert an das waldtöbelein, abwert an die üll, ausswert an das schlosstobel und an Geninser allmein alles umb

R 300.

2. An dises ist ertauscht und hinzuo gebracht worden alles eingezünte guot von dem waldtöbelein bis an das ülltobel, Zwischen der unden durch fliessenden üll, und obenherablangenden Malanser allmein: daran seind gäben worden drei mannsmad uf den oberen Theilern, die in der obgesagten theilung angeschlagen waren

R 120.

3. Item ein mannsmad auf Daliew, die Stägwys genannt, war gewärdet

R 77.

4. Von den ertauschten wysen hatt mann den innersten spitz, so an den aussgang des ülltobels langt, der Gemein zuo Malans gäben: Die dagegen zuo dem schloss dargäben einen stuck allmein zuo Haldenfelss, darauss mann guot gemacht, und ein hauss darein führe, aufsetzen und zuobauwen lassen.

5. Weiter seind zuo dem schloss gewidmet fünff mannsmad wysen auf Malanser Müllwysen, seind gewerdet in der theilung

R 450.

6. Drey mahl acker in der Heiligen acker, so gewerdet

R 150.

7. Drey mannsmad wysen auf Maschnix so angeschlagen

R 150.

Volgt was zuo vorstehenden gebeüwen und gütteren hinzuo kommen, und daran verbessert, oder von neuwem dargebauwen ist:

8. Auf Maschnix weiter erkaufft von Christen Josen  $1\frac{1}{2}$  mannsmad, von Joss Koler ein mannsmad, und von Peter Müller  $1\frac{1}{2}$  mannsmad, ligen all an den 3 obgemelten mansmaden und kosten R 300.
9. Die Mauwer des oberen weingarts unter dem schloss von neuwem gemacht, seind 100 Klaffter, und kosten an werck und materi R 160.
10. Die Sparsären daselbst oben und undenhalb zuo mauwren samt den trytten R 20.
11. Den obern Weingarten bei dem obern stall, von neuwem zuo reüten, zuo steinen, zuo gruoben, und zuo pflantzen R 60.
12. Stickel zuo dem obern Weingart R 40.
13. Zwei grosse Thürgericht zuo disem weingarten, auch gätter darzuo, samt fahnen mit seinem und seiner Frauwen wapen, so versilbert und vergult dessgleichen die ghenck und schloss R 10.
14. Mehr noch ein thürgericht und thürlj mit schloss und ghenck R 3.
15. Die Zeünung dises weingartens, und der wys darneben zuo oberst von dem töbelein danne biss zuo dem schloss hat verbraucht 1100 lange lerchine und eychine Düllstäcken, die kosten samt der fuohr, etterung und Zeünerlohn R 80.
16. Bei dem obern und undern weingarten gehobelte lärchine und fohrine brätter Zeün R 32.
17. Bei dem underen weingarten die ober und under mauwer, sampt 2 rundellen R 78.
18. Den baumgarten bei dem unteren stall zuo pflantzen, und die böüm ein Zuomachen und zuo versorgen R 20.
19. Die mauwer umb denselbigen baumgarten zuo verbessern R 5.
20. Die maränd, so mann einer Gemeind Zuo Malans gäben umb den brunnen, der in ihrer allmein entspringt, item die einfassung dess brunnens, deuchlung und leitung desselbigen, samt brunnenstock und trop R 60.

21. Das wäldlein neben dem töbelein, der eggen nach hinauf zuo hauwen, den boden zuo ergrüniden, und zuo reüten R 80.
22. Den untern weingarten zuo reüten, zuo ergrüniden, und zuo seuberen, auch den wäg von dem tobel biss zuo dem schloss zuo machen, alles miteinanderen verdinget umb R 45.
23. Einen Wagen Wäg zuo machen auss dem trenckwäldlein steinen zuo führen R 2.
24. Den Wald zwüschen dem schloss und dem obern weingarten zuo fellen, und die selbig halde zuo reuten, und zuo ergrüniden R 6.
25. Den wald in der halden ob dem undern stall zuo fellen, die stauden auss zuo reüten, und den boden zuo dem andern mal zuo ergrüniden R 6.
26. In der halden zwischen dem schloss und obern weingarten einen fusswäg zuo machen R 5.
27. Eychine seül zuo machen, und lerchine latten daran zuo schlachen, dardurch die halden zwischen schloss und weingarten eingezeünet worden R 10.
28. Bei dem unteren höwstall ein Zwyfaches thor, und 2 par ghenck daran machen lassen R 3.
29. Bei dem obern kuhstall ein neuwes Zwyfaches thürlein, und zuo dem obern höwstall ein thor mit seinen gehencken machen lassen R 3.
30. Ein thenn hinder dem obern stall R 9.
31. Ein mauwer zuo aufhaltung dess wägs disshalb schlosses R 8.
32. Under dem schloss ein hüttlein zum Vogelhärd zuo mauwren mit seinen schutzlöchern von ghouwenen steinen, auch mit seinem nagseltach, das an allen ecken mit sturtz beschlagen ist, hat sein obere und undere Dillin, dessgleichen ein stäglein zuo dem tächlein, item thür ghenck, und Doppelschloss, auch unden durch ein mauwer die ebne im vogelhärd zuo behalten, kost alles R 50.
33. Das schloss Weineck einwendig von gewachsnem gesteüd, und eingefallnen mauwren, biss auf das wahre fundament dess felsens zuo

raumen, das alte mauwerwerck zuo bessern, und die neüwen mauwren von grund auf zuo machen, da mann das sand aus dem Rhein und Lanquart, und den kalch ab der Steig hinauf führen müssen, auch die Käller zuo wäg in den felsen hineingehauwen, einen sehr schönen neüwen tachstul, und gantz nageltach darüber zuo machen, samt allem, was biss in das 1620 jahr daran verbauwen

R 1030.

34. Das hauss, das ietzund auf Haldenfelss stadt, in dem Dorff Ygis von Ammann Marti erkaufft umb R 400.
35. Ihme Ammann Marti (vermög eines spruchs) weiter gäben müssen, das ihme im abbrächen welber eingebrochen worden R 40.
36. Sölc hauss abzuobrächen, gen haldenfelss zuo führen, und daselbsten widerumb aufzuorichten R 100.
37. Weiter daran verbauwen mit fundament graben und mauwren R 200.
38. Das guot zuo Haldenfelss, das Zuovor allmein war, zuo reuten und ein Zuo Zeünen R 30.
39. Den wäg auss dem schlosshof biss gen Haldenfelss hinüber durch das tobel zuo machen R 5.  
Summa summarum R 4147.
40. An dise R 4147, der Weineggischen gebeüwen und güttren, und ihrer allerseits erbesserung, nimme ich über mich, und über meinen seckel mehr nicht als R 3000.  
Übriges gadt über meinen sohn Fändrich Johansen, der an mein gethane schankung und vermachung an das sämptliche hauss der Gulern, in mannlichem geschlächt, so vil dess seinigen hinzuo vergaabet und geschenkt hat, in ansechung das er der erste besitzer dieser schankung ist: welche besitzung ihme nicht allein von dieses seines zuogaabens wegen, billicher weise einhendig gemacht; sondern auch, das in aussrichtung seines mütterlichen erbes, ihme von dem fürschlag der Zeit, so ich mit seiner Fr. mutter gehauset, mehr gehört hette, dann er empfangen: auch das seinen geschwüsteren iedem R 5000, auss gemeiner hausshaab, thut alles R 20 000, von mir aussgerichtet worden; die es bisshar genossen ha-

ben, und geniessen mögen immer fortan: er aber auss gemeiner hausshaab nichts empfangen; da ihme die genuss-same von R 5000, auch gehört hette auss der gemeinen hausshaab; dessen er wol hette mögen erbessert werden; er aber umb so vil gegen seinen geschwüsteren hindersich gestanden, und sein recompensierung dess einen, dess andern, und dess drytten an Weineck empfangen hatt: das vierdte ist, weilen er sein mütterlich erb gehapt, ist er auss demselbig in nahrung und kleidung erhalten worden; die übrigen kinder auss gem. hausshaab.

*Johann Guler  
von Weineck Ritter*

Mit dem letzten Abschnitt im Winegg-Verzeichnis kommen wir endlich zur Behauptung unserer Überschrift, *dass der Ritter Johannes Guler nie auf Schloss Winegg gewohnt hat*. Dieser Abschnitt (Ziffer 40) klärt die bisher offene Frage eindeutig. Guler gab R 3000 an die Familienstiftung, das Übrige – immerhin R 1147 – übernahm sein Sohn, «Fändrich Johannsen», im Hinblick darauf, dass er «der erste Besitzer dieser Schenkung» sein sollte.<sup>17</sup>

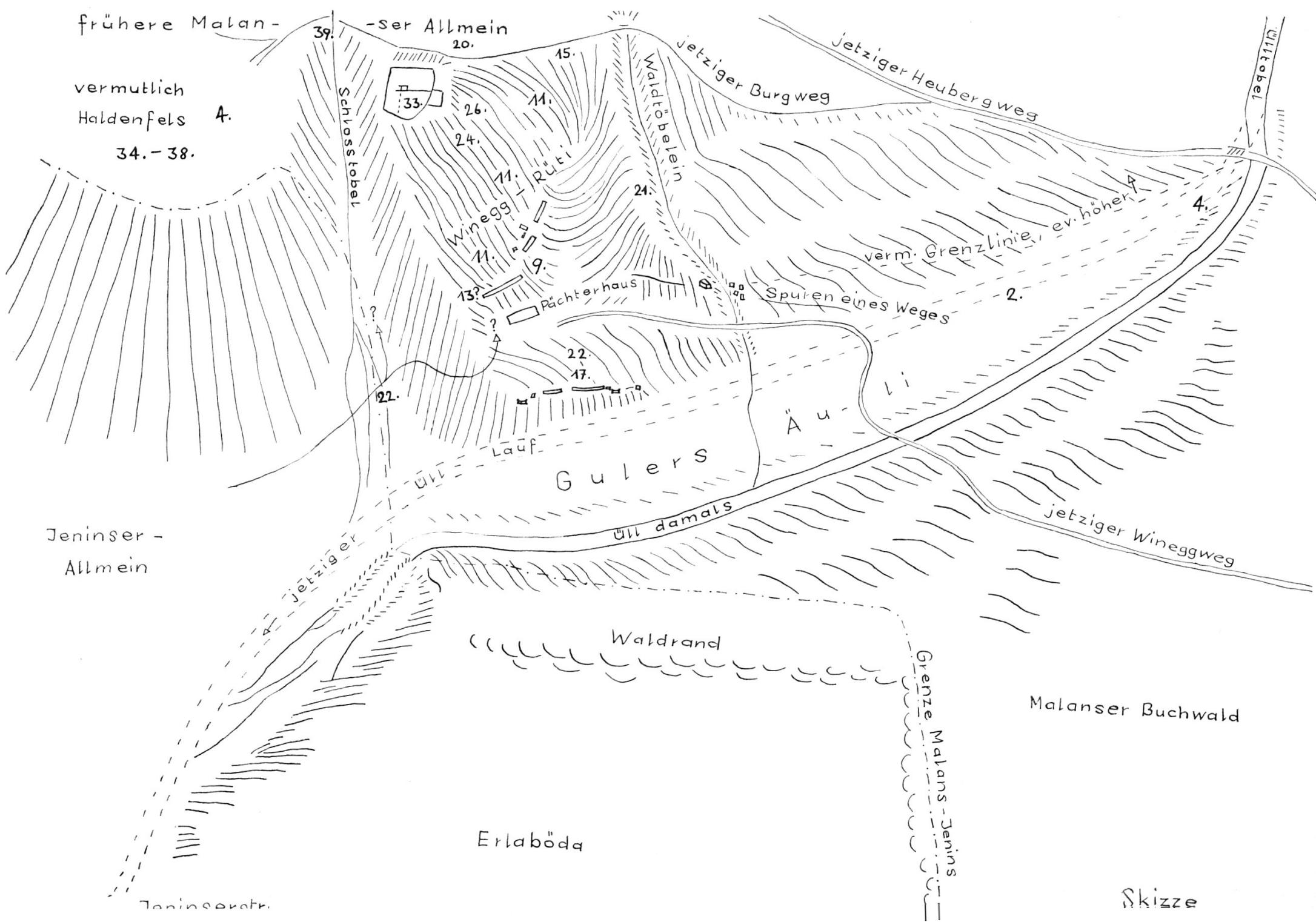
Im weiteren zeigt auch der Abschnitt 13 in diese Richtung. Man würde wohl nicht des Sohnes und dessen Frauen Wappen auf die versilberten und vergoldeten Torfähnchen befestigen lassen, wenn Ritter Guler Winegg als seinen eigenen Wohnsitz hergerichtet hätte.

Werfen wir auch noch einen Blick in Johann Gulers Schuldenbuch, das die angeführten Tatsachen bestätigt und ergänzt.<sup>18</sup>

---

<sup>17</sup> Es ist interessant, dass gerade der Sohn aus Gulers *erster* Ehe Winegg übernahm, obwohl die Burg aus dem Erbteil der zweiten Ehefrau stammte. Winegg blieb in der Folge bis 1788 in den Händen dieser Gulerlinie.

<sup>18</sup> Guler führte für seine umfassende private Wirtschaft im ganzen 6 Rechnungsbücher. Eines davon wurde im Jeninser Salishaus (jetzt Pfarrhaus) gefunden und befindet sich heute – wie mir Herr Prof. Chr. Padruett mitteilte – im Familienarchiv der Salis, in Malans. Ein anderes verwahrt das Kantonsarchiv Graubünden unter dem Namen: «Ritter Guler's Schuldenbuch» (Sig.: STGR B 1949). In dieses Buch (S. 1) schrieb Guler im Jahre 1635 folgendes über seine Rechnungsbücher:  
«Allhic soll vermerkt werden, das ein Zeit har ich schier nur Davoser sachen hierin verzeichnet hab / Chur hat sein besonderes büchlein in 4 / mein räbknächt auch eins / die Herrschaft Majenfeld eins und der Sausenberg eins / Was dan auser diesen und auser Davos ist, das hatt auch sein eigen quadernett / also das neben diesem buch noch 5 büchlein sind, vast einer grösse, alle in quarto.»



Hier folgen die für uns wichtigen Stellen: Guler schreibt auf Seite 29:

«Anno 1612 im April hab ich meinem Sohn Hansen übergäben weineck, schloss und gutt mit gedingen, wie sich verschryben, soll uns R 400»

Und auf Seite 43:

«Sohn fändrich Hans Guler  
Anno 1614 im früling im gäben mein stägwislin zu malans und 3  
mammen (Mannmad) in oberen theileren daselbst / Stägwis R 100 /  
3 mannmad R 240.»<sup>19</sup>

Seite 29:

«1619, den 31 Mertz, im gäben 5 mannmad uf den mülwisen zu  
malans / im wyter uff maschnix gäben 3 mansmad wisen.»

Interessant für uns ist der Handel, den Guler mit seinem Malanser Schwager Rudolf von Salis (auf Seite 672) abschloss. Er verkaufte ihm am 13. Juli 1615 in Malans seinen 3. Anteil am Vaterhaus seiner Frau Elisabeth für 2000 Gulden, aber mit der Bedingung: «Ich hab hierinnen meiner Hausfrauen, mir und unseren erben und nachkommen in ewigkeit vorbehalten, das wo wier des Rosstalls, kuohstalls und stadelns, alles neben dem torckel mangelbar sein wurdend, wir sölches alles nach nohtthurfft brauchen mögind, wie auch den drytten theil des torckels, mit allen geschirren, püttinen und desse so weiter darzugehörd, ohn unser entgältnus noch beschwärd.»

Vater Guler behielt also auf Winegg nicht einmal *zeitweilige* Wohn- und Benutzrechte. Solche liess er sich im Elternhaus seiner Frau Gemahlin verschreiben.<sup>20</sup>

---

<sup>19</sup> Die «3 mannmad uff den oberen theileren» hatte Guler von 1603–1609 an «Hanns Pit-schen von Malans» verpachtet (Stag / B 1949, S. 770).

<sup>20</sup> Vielleicht das jetzige Haus Studach unter der Kirche.



Die Reste der 100 Klafter langen Wingertmauer am «obern weingarten»